

Protokoll Nr. 433

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 12. September 2019

in Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt.Einverständniserklärung).

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

Die Mitglieder des Gemeinderates:

3. Rupf Mario
4. Gassner Martin
5. Mitterbauer Johann
6. Rötzer Gerhard
7. Aigner Reinhard
8. Hörhan Elfriede
9. Fahrnberger Stefan
10. Salzmann Robert
11. Doppler Markus
12. Sedlmayer Rupert
13. Ing.Schneck Martha
14. Wondraczek Gerhard
15. Penzenauer Helga
16. Hörhan Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

1. Handl Herbert
2. Gundacker Dieter
3. Umgeher Franz
4. Kaiblinger Thomas
5. Ing.Fussel Thomas

Nichtentschuldigt abwesend waren: -x-

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 432, Öffentliche Sitzung vom 6. Juni 2019
2. Prüfungsausschussprotokoll Nr. 2/2019
3. Bauhofzubau, Fassadenarbeiten - Auftragserteilung
4. NÖ Landeskindergarten, Schaffung einer 6. Gruppe - Grundsatzbeschluss
5. Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“ - GSt. 300/1, KG Gries
6. FF Hub-Lehen; Ansuchen um Sonderförderung
7. Ortschaftsbezeichnungen – Änderung im AGWR II – Adress-Gebäude-Wohnungsregister
8. Übernahme von Grundstücken ohne Zuordnung zur Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk; Beschlussfassung
9. Sturmlechner Josefa, Oberer Gries 17 – Grundabtretungsvereinbarung „Am Wiesengrund“

• Nichtöffentliche Sitzung

10. Gewerbeförderung; Lehrlingsförderung für Oberndorfer Lehrling
11. Personalangelegenheit
12. Personalangelegenheit

• Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

Öffentliche Sitzung

Pkt. 13) Vereinsförderung; Ansuchen des Musikvereins um Förderung für 2019

Pkt. 14) Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes, Ergänzungsbeschluss zu FÄ 29 Auflagepunkt 5D (GEB-Neuausweisung „Edlach 1“ KG Gries)

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 432, Öffentliche Sitzung vom 6. Juni 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

- GGR Johann Mitterbauer und GR Stefan Fahrnberger erscheinen zur Sitzung ab dem Tagesordnungspunkt 2)

Zu Punkt 2)

GR_433_Sept_2019

Prüfungsausschussprotokoll Nr. 2/2019

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Doppler Markus das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 2/2019 des Prüfungsausschusses über die angekündigte Sitzung vom 13.08.2019 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage B)** angeschlossen.

Zu Punkt 3)

Bauhofzubau, Fassadenarbeiten – Auftragserteilung

Der Bürgermeister bringt vor, dass für die Fassadenarbeiten beim Bauhofzubau 2 Angebote eingeholt wurden.

Fa.Baier, Oberndorf an der Melk	€	12.801,24 inkl. MWSt.
Schweighofer Bau, St.Georgen a.d.Leys	€	15.278,90 inkl. MWSt.

Somit stammt das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Fa.Baier Oberndorf a.d.Melk.

Befangenheit: GGR Mario Rupf verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Baier in Oberndorf a.d.Melk mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

NÖ Landeskindergarten, Schaffung einer 6.Gruppe - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der großen Anzahl von Anmeldungen zum Kindergartenbesuch im Kindergartenjahr 2019/20 bis zu 13 Kinder keine Aufnahme in den Kindergarten finden würden. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Kinder mit 2,5 Jahren die einen Platz benötigen. Es besteht daher die Notwendigkeit der Erweiterung des NÖ Landeskindergarten Oberndorf an der Melk um eine 6. Kindergartengruppe.

Daher wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten ein Antrag um Erweiterung um eine 6.Kindergartengruppe des bisher fünfgruppigen NÖ Landeskindergartens gestellt.

Am 18.6.2019 fand hierüber eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein statt. Mit Bescheid vom 8.7.2019 wurde die Erweiterung um eine 6.Kindergartengruppe genehmigt.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass zur ordnungsgemäßen Abwicklung ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Erweiterung des bisher fünfgruppigen NÖ Landeskindergartens Oberndorf an der Melk um eine 6.Kindergartengruppe beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Kaufvertrag; Grundstück „Am Aufeld“ - GSt. 300/1, KG Gries

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das **Grundstück Nr.300/1** im neuen Bauland „Am Aufeld“, KG Gries, EZ.555, Kaufinteressenten gibt, und zwar:
Georg Danner und Schrittwieser Barbara wohnhaft in 3250 Wieselburg, Raimundstraße 4/2/33

Der Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit den oben angeführten Käufern, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m², Bauzwang, Baulandmobilisierungsübereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurde vom öffentl.Notar Dr.Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannte Käufer zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

FF Hub-Lehen; Ansuchen um Sonderförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FF Hub-Lehen am 25.4.2019 ein Antrag um Refundierung der Miete für 2019 in Höhe von Euro 6.031,24 (Jahresmiete inkl. MWSt.) und der Betriebskosten 2018 in Höhe von Euro 3.523,62 das sind insgesamt Euro 9.554,86 vorliegt.

Bis 2013 wurde die Miete von einem Mietvorauszahlungsbetrag abgebucht (Beitrag durch die FF Hub-Lehen zur Errichtung des Gebäudes). Aus steuerlichen Gründen ist es jedoch notwendig, bis 2020 die Miete buchhalterisch weiter zu verrechnen. Ab dem Jahr 2021 wird keine Miete verrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Refundierung der Miete für 2019 und der Betriebskosten 2018 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

Ortschaftsbezeichnungen – Änderung im AGWR II – Adress-Gebäude-Wohnungsregister

Der Bürgermeister berichtet, dass im AGWR II (Adress-Gebäude-Wohnungsregister) bei jeder Adresse eine Ortschaft verspeichert ist.

Diese Ortschaftsbezeichnungen sind Teil der Adressbildung für Gemeinden in deren Gemeindegebiet Ortschaften existieren. In Oberndorf an der Melk ist dies nicht der Fall, trotzdem sind die Straßennamen (Siedlungsnamen) als Ortschaften hinterlegt und werden von diversen Behörden oder Dienststellen (z.B. Versicherungen, Gewereregister, GIS) für die Adressermittlung verwendet und es kommt daher zu einer falschen Schreibweise der Adressen der Bewohner.

Um dies zu verhindern ist die Änderung der Ortschaftsbezeichnungen

1. Altenmarkt, 2. Bach, 3. Baumbach, 4. Diendorf, 5. Dörfel, 6. Dürrockert, 7. Eck, 8. Edlach, 9. Ganz, 10. Gries, 11. Grub, 12. Gstetten, 13. Hameth, 14. Hasenberg, 15. Holzwies, 16. Koppendorf, 17. Lehen, 18. Lingheim, 19. Listberg, 20. Maierhof, 21. Melk, 22. Oberdörfel, 23. Oberhub, 24. Oberschweinz, 25. Ofenbach, 26. Perwarth, 27. Pfoisau, 28. Pledichen, 29. Reith, 30. Rinn, 31. Schachau, 32. Scheibenbach, 33. Scheibenberg, 34. Steg, 35. Straß, 36. Strauchen, 37. Sulzbach, 38. Unterdörfel, 39. Unterhub, 40. Unterschweinz, 41. Waasen, 42. Weg, 43. Weissee, 44. Wiedenhof, 45. Wies, 46. Wildengraben, 47. Wildenmaierhof, 48. Zehethof und 49. Zimmerau

in die Ortschaft „Oberndorf an der Melk“ notwendig.
Die Straßenbezeichnungen bleiben davon unberührt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Abänderung der Ortschaftsbezeichnungen:

1. Altenmarkt, 2. Bach, 3. Baumbach, 4. Diendorf, 5. Dörfel, 6. Dürrockert, 7. Eck, 8. Edlach, 9. Ganz, 10. Gries, 11. Grub, 12. Gstetten, 13. Hameth, 14. Hasenberg, 15. Holzwies, 16. Koppendorf, 17. Lehen, 18. Lingheim, 19. Listberg, 20. Maierhof, 21. Melk, 22. Oberdörfel, 23. Oberhub, 24. Oberschweinz, 25. Ofenbach, 26. Perwarth, 27. Pfoisau, 28. Pledichen, 29. Reith, 30. Rinn, 31. Schachau, 32. Scheibenbach, 33. Scheibenberg, 34. Steg, 35. Straß, 36. Strauchen, 37. Sulzbach, 38. Unterdörfel, 39. Unterhub, 40. Unterschweinz, 41. Waasen, 42. Weg, 43. Weissee, 44. Wiedenhof, 45. Wies, 46. Wildengraben, 47. Wildenmaierhof, 48. Zehethof und 49. Zimmerau

in die Ortschaft „Oberndorf an der Melk“ beschließen und beim AGWR II die Auflassung und Änderung zu beantragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Übernahme ins öffentl. Gut der Marktgemeinde von Grundstücken ohne Zuordnung zur Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Grundbuch Grundstücke gibt, die als Eigentümer „Öffentliches Gut“ aufweisen, ohne eine weitere Zuordnung zu Bund, Land oder Gemeinde. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurden aufgrund eines Anlassfalles in einer Nachbargemeinde nun alle Grundstücke mit diesem Eintrag ermittelt. Wir erhielten eine Aufstellung jener Grundstücke, wo die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk Eigentümer des öffentlichen Gutes ist, in unserem Fall sind dies Wege. Es handelt sich um folgende Grundstücke:

KG 22113 Gries, EZ 321

Grundstücksnummern: 1092/1, 1092/2, 1092/3

KG 22116 Hub, EZ 95

Grundstücksnummern: 785/2, 785/3, 785/4, 1064/2, 1068, 1075, 1124, 1153

KG 22129 Schachau, EZ 187

Grundstücksnummern: 1063/1, 1063/2, 1063/3, 1063/5

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die oben angeführten Grundstücke die Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließen und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beim Grundbuch beantragen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Sturmlechner Josefa, Oberer Gries 17 – Grundabtretungsvereinbarung „Am Wiesengrund“

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Grundabteilung des Grundstückes 423/1, KG Gries von Frau Josefa Sturmlechner noch nicht die volle Grundabtretungsverpflichtung erfüllt wurde. Im Teilungsplan GZ.3679A/2019 von der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg wurde die noch abzutretende Fläche als „zukünftige Abtretung“ blau schraffiert dargestellt.

Damit diese unentgeltliche Abtretung auch später noch von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk eingeleitet werden kann, soll mit Frau Josefa Sturmlechner, Oberer Gries 17, Eigentümerin des Grundstückes 423/1, KG Gries eine „Optionsvereinbarung und Übereinkommen“ abgeschlossen werden.

Hier werden die Anlassfälle für die Abtretung der im Teilungsplan mit „zukünftige Abtretung“ bezeichnete Grundfläche im Ausmaß von ca. 241 m² festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die „Optionsvereinbarung“ und das „Übereinkommen“ mit Frau Sturmlechner Josefa, welches als **Beilage C** dem Protokoll beiliegt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Vereinsförderung; Ansuchen des Musikvereins um Förderung für 2019

Der Bürgermeister bringt vor, dass vom Musikverein Oberndorf an der Melk an Ansuchen um Vereinsförderung für das Jahr 2019 vorliegt.

Die Vereinsförderung für 2019 beträgt für den Musikverein laut Grundsatzbeschluss € 2.800.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von Euro 2.800 für 2019 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes, Ergänzungsbeschluss zu FÄ 29 Auflagepunkt 5D (GEB-Neuausweisung „Edlach 1“ KG Gries)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Beschlussfassung des Auflagepunktes 5D („GEB“ Neuausweisung in Edlach 1, KG Gries) in der Sitzung vom 29.11.2018 aufgrund der Begutachtung des Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 8.10.2018, zurückgestellt werden musste.

Die betreffende Widmungsänderung wurde bereits vom 22.8.2018 bis zum 3.10.2018 zur öffentlichen Auflage gebracht.

Da zwischenzeitlich das in der Begutachtung geforderte Betriebskonzept für den betreffenden landwirtschaftlichen Betrieb vorliegt, kann somit der Ergänzungsbeschluss über die vorgesehene „GEB“-Ausweisung in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form, erfolgen (Einschränkung der Nutzung auf „Maschinenhalle“).

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

„A“

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in der Katastralgemeinde Gries abgeändert (Änderungspunkt 5D in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2

Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED-FÄ29-11683-A, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß § 12 (3) der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl.

8000/2 idgF. wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Pkt. 10) **Gewerbeförderung; Lehrlingsförderung für Oberndorfer Lehrling** - Siehe Protokoll Nr.174 Nichtöffentliche Sitzung vom 12.9.2019

Zu Punkt 11) **Personalangelegenheit 1** - Siehe Protokoll Nr.174 Nichtöffentliche Sitzung vom 12.9.2019

Zu Punkt 12) **Personalangelegenheit 2** - Siehe Protokoll Nr.174 Nichtöffentliche Sitzung vom 12.9.2019

v.g.g.

Vorsitzender:

Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede

Schriftführerin:

Höbarth Monika